

Verdienste 2014

Reallöhne um 1,8 Prozent gestiegen



Von Bettina Link

Die Verdienste der rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind 2014 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der moderaten Entwicklung der Verbraucherpreise ergab sich auch ein realer Zuwachs. Die Reallöhne legten gegenüber 2013 um 1,8 Prozent zu. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betragen die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen durchschnittlich 45 572 Euro brutto. Im Produzierenden Gewerbe lag der Durchschnittsverdienst bei 50 101 Euro, im Dienstleistungsbereich bei 42 618 Euro.

Die Zahlen stammen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Im Rahmen dieser Erhebung werden in Rheinland-Pfalz rund 2 200 Betriebe zu Verdiensten und Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befragt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Als Konjunkturerhebung konzipiert

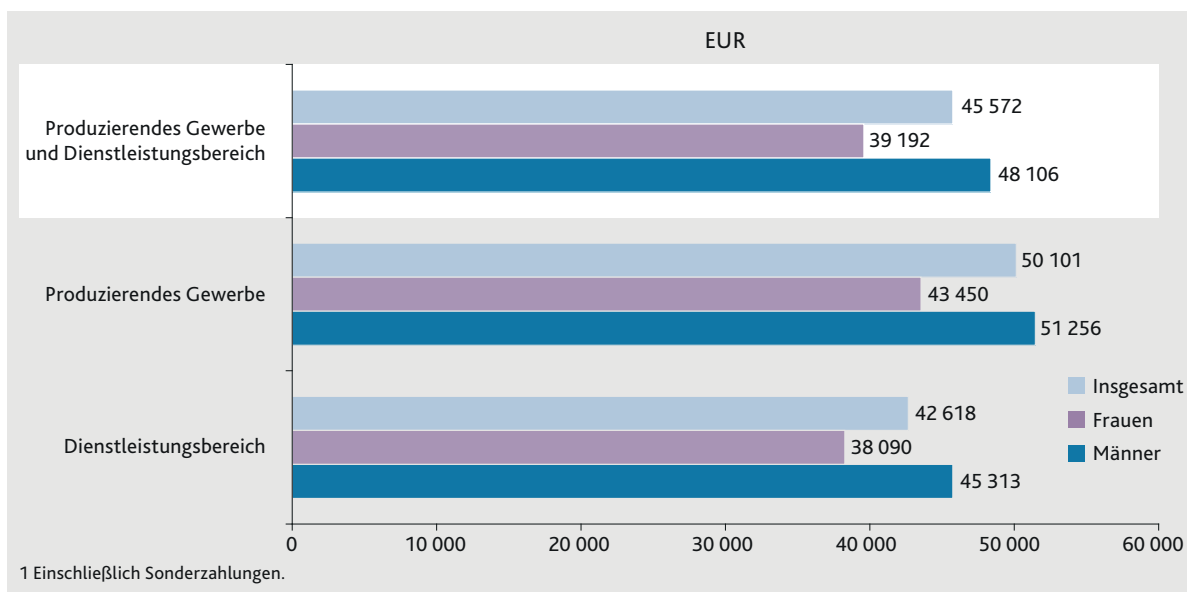
Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird in der jetzigen Form seit 2007 durchgeführt. Sie ist als Konjunkturerhebung konzipiert, die unterjährig zuverlässige Daten über das Niveau und die Veränderung der Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liefern soll. In dieser Statistik werden quartalsweise die Bruttoverdienste der Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten für nahezu alle Wirtschaftsbereiche erfasst. Außerdem werden die bezahlten Arbeitsstunden für Voll- und Teilzeitbeschäftigte erhoben.

In Rheinland-Pfalz werden die Daten von rund 2 200 Betrieben aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich erfasst. Deutschlandweit gibt es rund 40 500 Berichtsstellen. Einbezogen sind nur Betriebe, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn oder mehr Personen beschäftigten. Eine Ausnahme bilden bestimmte Wirtschaftszweige, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind. Hier werden auch Betriebe ab fünf Beschäftigten befragt. Um repräsentative Ergebnisse zu gewährleisten, besteht für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine gesetzliche Auskunftspflicht.

40 500
Berichtsstellen

G 1

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2014 nach Geschlecht



Seit dem Berichtsjahr 2012 wird bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung jährlich ein Teil der Betriebe ausgetauscht – die Stichprobe rolliert. Hierdurch sollen Brüche in der Zeitreihe vermieden werden, die bei einem einmaligen vollständigen Stichprobenaustausch entstünden. Zudem werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen besser abgebildet, da jährlich neue Betriebe einbezogen und Strukturänderungen berücksichtigt werden können.

Die Angaben zu den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandstatistik und aus Tarifangaben hinzugeschätzt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist Teil des Systems der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken. Sie wird durch die vierjährige Verdienststrukturserhebung sowie durch die ebenfalls alle vier Jahre durchgeführte Arbeitskostenerhebung ergänzt.

Das System der Verdienststatistiken

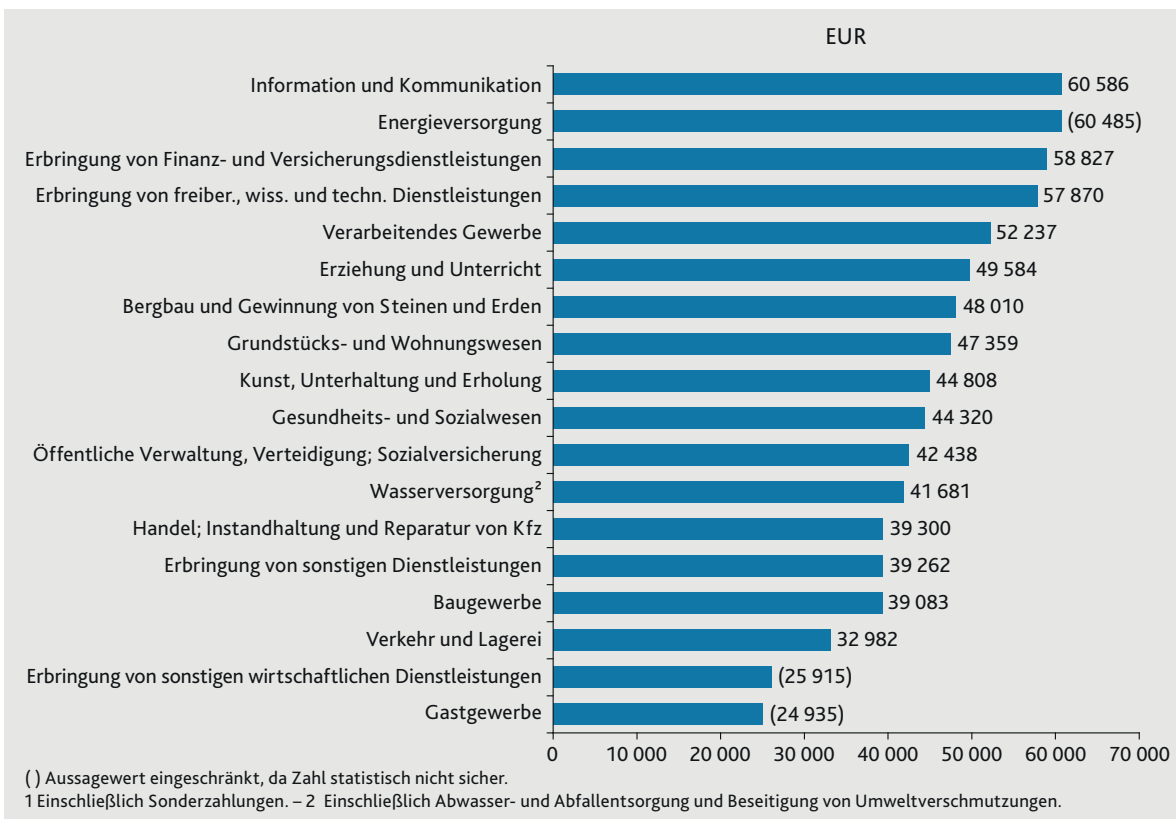
Das System der Verdienststatistiken ist dadurch gekennzeichnet, dass vierteljährliche und mehrjährige repräsentative Erhebungen der Verdienste und Arbeitskosten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aufeinander abgestimmt sind. Bei den verschiedenen Erhebungen werden unterschiedliche Tatbestände erfasst, um einerseits bestehende Strukturen und andererseits kurzfristige Entwicklungen in regelmäßigen Zeitabständen darstellen zu können.

Verdienststrukturserhebungen werden in derzeit vierjähriger Periodizität zur Darstellung von Struktur und Abstufung der Arbeitnehmerverdienste nach lohnbestimmenden Merkmalen durchgeführt. Von besonderem Interesse sind dabei Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, dem Ausbildungsstand, dem Lebensalter und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Beschäftigten.

Die **Arbeitskostenerhebung** ist die Strukturstatistik über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach internationalen Standards werden detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten bereitgestellt.

G 2

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2014 nach Wirtschaftsbereichen



Verdienste steigen um 2,8 Prozent

Bruttojahresverdienst bei rund 45 600 Euro

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 einschließlich Sonderzahlungen durchschnittlich 45 572 Euro brutto. Der Nominallohnindex erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2013 um 2,8 Prozent (Deutschland: +2,6 Prozent). Ohne Sonderzahlungen, wie tarifliche Einmalzahlungen oder Leistungsprämien, betragen die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz 41 739 Euro (Nominallohnindex: +2,8 Prozent).

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 8,4 Prozent des Bruttojahresverdienstes von Vollzeitbeschäftigten in Form von Sonder-

zahlungen geleistet, wobei deren Anteil stark von der Branche abhing. Der Umfang der bezahlten Wochenarbeitszeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 39,2 Stunden leicht erhöht (+0,3 Stunden).

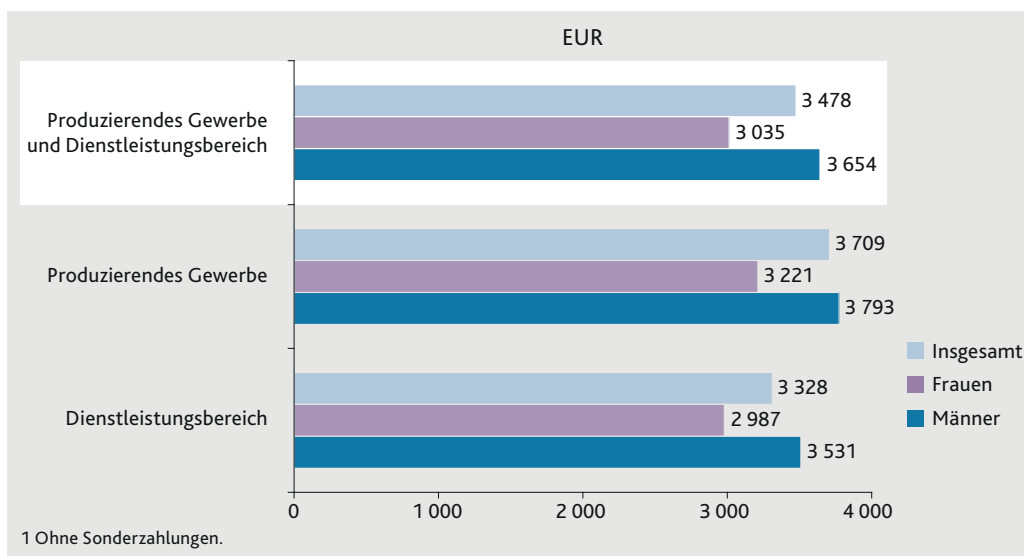
Große Verdienstunterschiede zwischen den Branchen

In der Industrie erhielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2014 einschließlich Sonderzahlungen durchschnittlich 50 101 Euro. Der Nominallohnindex im Produzierenden Gewerbe stieg gegenüber 2013 um 4,8 Prozent. Die bezahlte Wochenarbeitszeit lag bei 38,5 Stunden (+0,3 Stunden).

Durchschnittlicher Bruttoverdienst in der Industrie: 50 101 Euro

G 3

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2014 nach Geschlecht



Durchschnittlicher Bruttoverdienst im Dienstleistungsbereich: 42 618 Euro

Der Nominallohnindex im Dienstleistungsbereich erhöhte sich im Jahr 2014 um 1,2 Prozent. Die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten im Durchschnitt einschließlich Sonderzahlungen 42 618 Euro brutto. Die bezahlte Wochenarbeitszeit stieg um 0,2 Stunden auf nunmehr 39,6 Stunden.

Höchste Jahresverdienste im Bereich „Information und Kommunikation“

Bei den Verdiensten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen. Die höchsten Verdienste erzielten die Beschäftigten im Wirtschaftsbereich „Information und Kommunikation“ mit 60 586 Euro. Niedrige durchschnittliche Bruttojahresverdienste wurden unter anderem im Gastgewerbe gezahlt.

Die Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Branchen liegen zum einen in der Beschäftigtenstruktur begründet; beispielsweise hat die IT-Branche einen relativ hohen Anteil an gut ausgebildeten Beschäftigten. Zum anderen spiegelt sich in den Verdiensten auch die Produktivität der Wirtschaftszweige wider. So werden in Wirtschaftsbereichen mit hoher Arbeitsproduktivität

– gemessen als Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen – tendenziell höhere Verdienste gezahlt.

Monatlicher Verdienst im Schnitt bei 3 478 Euro

Im Jahresdurchschnitt verdienten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Industrie mit durchschnittlich 3 709 Euro im Monat (ohne Sonderzahlungen) 381 Euro mehr als die Beschäftigten im Dienstleistungsbereich (3 328 Euro). Insgesamt lagen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen im Jahr 2014 bei 3 478 Euro.

Vollzeitbeschäftigte haben höheren Stundenverdienst als Teilzeitbeschäftigte

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung offenbaren deutliche Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen: Betragen die Stundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) der Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

20,43 Euro, so lagen sie für die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten lediglich bei 16,73 Euro. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Teilzeitbeschäftigte in geringerem Umfang für höher qualifizierte und damit höher bezahlte Arbeiten eingesetzt werden. Auch sind Teilzeitbeschäftigte in stärkerem Umfang im Dienstleistungsbereich tätig, der ein geringeres Verdienstniveau als die Industrie aufweist.

Stundenverdienst von Beschäftigungsumfang beeinflusst

Die bezahlte Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten lag im Jahr 2014 bei 23,8 Stunden, während Vollzeitbeschäftigte im Durchschnitt 39,2 Stunden in der Woche arbeiteten.

Reallöhne steigen um 1,8 Prozent

Mit Hilfe des Reallohnindex kann die preisbereinigte Entwicklung der Verdienste einschließlich der Sonderzahlungen dargestellt werden (siehe Textkasten). Der Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen des Jahres 2014 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent. Der Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz stieg im Jahresdurchschnitt 2014 um 0,9 Prozent. Im Ergebnis lagen die Reallöhne 2014 durchschnittlich um 1,8 Prozent über denen des Jahres 2013.

Deutliche Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Gender Pay Gap laut Schätzung bei 22 Prozent

Die Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Frauen betragen 2014 durchschnittlich 39 192 Euro und erreichten somit rund 81 Prozent des Verdienstniveaus der männlichen Kollegen, das bei 48 106 Euro lag. Dieser geschlechtsspezifische Verdienstabstand bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Frauen für die gleiche Arbeit im

gleichen Unternehmen schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen. Vielmehr spielen hier auch Unterschiede in der Arbeitnehmerstruktur eine Rolle, etwa die Verteilung der Geschlechter auf besser und schlechter bezahlte Wirtschaftszweige, die Zahl der Berufsjahre, die Größe der Unternehmen oder Unterschiede im Ausbildungs-

Index der Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste (Nominallohnindex)

Die Indizes der Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste werden aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung errechnet. Berechnungsgrundlage sind die Bruttoverdienste einschließlich Sonderzahlungen von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Sie stellen die durchschnittliche Verdienstentwicklung bei konstanter Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft dar. Dabei wird die Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Basiszeitraum für alle Berichts quartale konstant gehalten und nur die Verdienste variieren. Die Indizes zeigen somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die in den Veröffentlichungen nachgewiesenen Indizes beziehen sich auf das Basisjahr 2010 = 100.

Reallohnindex

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Kennzahl wird als Quotient aus dem Index der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich und dem Verbraucherpreisindex berechnet.

Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.

und Anforderungsniveau. Im Bereich der amtlichen Statistik wird der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern durch den Strukturindikator Gender Pay Gap abgebildet. Dieser stellt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen zu dem der Männer dar. Als EU-weit einheitliche und einzige Datenquelle zur Berechnung des Gender Pay Gap dient die Verdienststruktur-

erhebung mit dem Berichtsjahr 2010. Eine Fortschätzung des geschlechtsspezifischen Verdienstabstandes für 2014 mit Zahlen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ergab im Vergleich zu den Vorjahren kaum Veränderungen. In Rheinland-Pfalz erzielten Frauen im Jahr 2014 einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,40 Euro, während Männer im Schnitt 19,64 Euro verdienen. Über alle Beschäftigtengruppen

T 1

Bezahlte Wochenstunden, Bruttostundenverdienst, Bruttomonatsverdienst und Bruttojahresverdienst im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2014 nach Beschäftigungsumfang

Wirtschaftsbereich	Bezahlte Wochenarbeitszeit Stunden	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		Bruttojahresverdienst	
		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,2	22,31	20,43	3 798	3 478	45 572	41 739
Produzierendes Gewerbe	38,5	24,94	22,15	4 175	3 709	50 101	44 505
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	38,3	26,15	23,00	4 353	3 830	52 237	45 959
Dienstleistungsbereich	39,6	20,64	19,34	3 551	3 328	42 618	39 935
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	23,8	17,94	16,73	1 853	1 727	22 233	20 726
Produzierendes Gewerbe	24,4	20,63	18,40	2 186	1 950	26 229	23 396
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	25,5	21,67	19,10	2 397	2 113	28 763	25 360
Dienstleistungsbereich	23,7	17,59	16,51	1 810	1 699	21 722	20 385

T 2

Reallohnindex, Index der Bruttomonatsverdienste¹ sowie Verbraucherpreisindex 2010–2014 nach Quartalen

Zeitraum	Reallohnindex		Index der Bruttomonatsverdienste ²		Verbraucherpreisindex ³	
	2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal in %	2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal in %	2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal in %
2010	100,0	1,6	100,0	2,7	100,0	1,0
2011	100,7	0,7	102,8	2,8	102,1	2,1
2012	101,2	0,5	105,6	2,7	104,3	2,2
2013	102,5	1,3	108,4	2,7	105,8	1,4
2014	104,3	1,8	111,4	2,8	106,8	0,9
2013 1. Quartal	96,1	0,9	101,2	2,6	105,3	1,6
2. Quartal	105,4	1,7	111,2	3,2	105,5	1,4
3. Quartal	96,5	0,3	102,5	1,9	106,2	1,5
4. Quartal	112,0	1,3	119,1	2,6	106,3	1,2
2014 1. Quartal	97,5	1,5	103,9	2,7	106,6	1,2
2. Quartal	107,1	1,6	114,3	2,8	106,7	1,1
3. Quartal	98,5	2,1	105,6	3,0	107,2	0,9
4. Quartal	114,1	1,9	122,0	2,4	106,9	0,6

¹ Einschließlich Sonderzahlungen. – ² Grundlage der Berechnung des Index sind die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. – ³ Der hier dargestellte Verbraucherpreisindex ist nicht mit Darstellungen in anderen Veröffentlichungen vergleichbar.

T 3

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2014 nach Leistungsgruppen

Wirtschaftsbereich	Leistungsgruppe					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
EUR						
Insgesamt						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	86 456	52 861	38 821	31 696	24 364	45 572
Produzierendes Gewerbe	96 224	58 201	43 434	37 096	29 303	50 101
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	99 719	60 340	45 745	38 180	29 575	52 237
Dienstleistungsbereich	80 338	50 390	35 687	26 493	21 344	42 618
Frauen						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	71 699	47 358	34 398	26 649	22 292	39 192
Produzierendes Gewerbe	86 097	54 478	37 242	30 834	25 104	43 450
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	87 729	56 318	37 705	30 868	(25 276)	43 534
Dienstleistungsbereich	66 520	46 136	33 787	24 735	20 731	38 090
Männer						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	90 728	55 277	40 776	33 106	25 358	48 106
Produzierendes Gewerbe	98 071	58 814	44 392	38 113	31 147	51 256
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	102 038	61 004	47 178	39 577	31 729	53 940
Dienstleistungsbereich	85 412	53 008	37 084	27 225	21 655	45 313

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch nicht sicher.
 1 Einschließlich Sonderzahlungen.

hinweg lag der Gender Pay Gap laut Schätzung bei 22 Prozent. Im Zeitverlauf erweist sich der Gender Pay Gap als relativ stabil, da die ursächlichen Faktoren nur langsamen Veränderungsprozessen unterliegen. So bewegte sich der Wert zwischen 2006 und 2014 auf nahezu konstantem Niveau.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Führungspositionen verdienen besser

Leitende Beschäftigte verdienen mehr als dreimal so viel wie ungelernete Beschäftigte

Das individuelle Verdienstniveau wird in allen Branchen maßgeblich bestimmt von der Art der ausgeübten Tätigkeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitenden Positionen und mit komplexen, schwierigen Aufgaben verdienen mehr als Beschäftigte, die vergleichsweise einfache Tätigkeiten ausüben. Am unteren Ende der Verdienstskala stehen bei den Vollzeitbeschäftigten – über alle erhobenen Wirtschaftsbereiche hinweg – ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 5) mit einem

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis.

Leistungsgruppe 2: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vieltätigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

Leistungsgruppe 3: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4: Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind.

Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 24 364 Euro. Beschäftigte in leitender Position (Leistungsgruppe 1) erzielten dagegen im Jahr 2014 mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 86 456 Euro eine mehr als dreimal so hohe Vergütung.

Auch erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitenden Positionen tendenziell einen höheren Anteil ihres Verdienstes in Form von Sonderzahlungen.

Ausblick

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

Mitte 2014 trat das sogenannte „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ in Kraft, mit dem seit Beginn dieses Jahres ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde gilt. Ab dem 1. Januar 2017 wird der Mindestlohn uneingeschränkt für alle Branchen gelten. Ausgenommen sind lediglich bestimmte Beschäftigtengruppen, wie Auszubildende, Ehrenamtliche, Langzeitarbeitslose und Personen in ausbildungsbezogenen Praktika.

Mindestlohnkommission

Über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns befindet – erstmals zum Juni 2016 (mit Wirkung zum Januar 2017) und danach alle zwei Jahre – die sogenannte Mindestlohnkommission. Die Bundesregierung kann die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung des Mindestlohns per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklären. Die Kommission wird zudem alle zwei Jahre einen Bericht erstellen, in dem sie die Wirkung des Mindestlohns als Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie als Beitrag zur Gewährleistung „fairer und funktionsfähiger“ Wettbewerbsbedingungen darstellt. Darüber hinaus ist für das Jahr 2020 eine Evaluation des Mindestlohngesetzes vorgesehen, die zei-

Mindestlohnkommission

Die Mindestlohnkommission besteht aus drei Arbeitnehmer- und drei Arbeitgebervertretern, dem Vorsitzenden sowie zwei nicht stimmberechtigten beratenden Mitgliedern aus dem Bereich der Wissenschaft. Die Kommissionsmitglieder wurden im Dezember 2014 auf Basis der Vorschläge der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer durch das Bundeskabinett für fünf Jahre berufen. Die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission ist bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als selbstständige Organisationseinheit eingerichtet.

gen soll, ob die Ziele des Gesetzes erreicht werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass den amtlichen Verdiensterhebungen und insbesondere der Verdienstrukturhebung zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommt. Bereits jetzt gehören sie zu den zentralen Datenquellen für die Analyse der Verdienststruktur und der Verdienstentwicklung in Deutschland.

Bedeutung der amtlichen Verdiensterhebungen wächst

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wurden mit dem Mindestlohngesetz auch die methodischen Grundlagen der Verdiensterhebungen angepasst. So wurde für die Verdienstrukturhebung 2014 bspw. die Zahl der deutschlandweit zu befragenden Betriebe auf 60 000 erhöht (bisher 34 000). Zudem können seit der Gesetzesänderung auch die Verdienstdaten von Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten erhoben werden. Das war bisher nur in Ausnahmefällen möglich.

Weiterentwicklung der Verdienstatistiken

Bettina Link, Diplom-Soziologin und Magistra der Verwaltungswissenschaften leitet das Referat „Bildung, Verdienste, Preise“.